

Resolution zum Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuster,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen und die SPD Fraktion stellen aufgrund der vorliegenden Vorlagen 60/2009 und 65/2009 gemeinsam folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Inden fordert die Landesregierung auf, den von ihr vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (Landtag NRW, Vorlage 14/2068) aufzugeben und zu der bisherigen Praxis, wie sie durch den Abfallwirtschaftsplan im Regierungsbezirk Köln festgelegt war, zurückzukehren und eine verbindliche Zuweisung der beseitigungspflichtigen Kreise bzw. kreisfreien Städte zu einzelnen Hausmüllverbrennungsanlagen oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen in NRW vorzusehen.

Der Rat beauftragt den Bürgermeister und fordert die Landtagsabgeordneten im Bereich des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) auf, bei der Landesregierung entsprechend zu intervenieren.

Adressaten der Resolution:
die Landesregierung NRW
die beteiligten Ministerien
die Landtagsfraktionen
die Landtagsabgeordneten im Bereich des
Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW)

Begründung:

Im Mai hat die Landesregierung mit ihrem Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan die Weichen in der Hausmüllentsorgung neu gestellt. Der Entwurf des Landesabfallplans der Landesregierung kann in der vorliegenden Form dazu führen, dass die bestehenden wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen für den Betrieb der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in NRW sich deutlich verändern. Der bisher geltende Grundsatz der langfristigen Planungssicherheit für den Bau und Betrieb von MVA wird aufgegeben, und zwar zu Lasten der Gebührenzahler. Stattdessen – so die Vorstellung der Landesregierung – soll es um den Hausmüll einen Wettbewerb aller Entsorgungsanlagen geben. Die Folge eines solchen „Wettbewerbs“ wären ein ruinöser Preiskampf um Müllmengen zwischen den MVA und den mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen auf Kosten von Umweltstandards und ein neuer Mülltourismus quer durch das ganze Land, denn es wird dann nicht mehr in der räumlich nächsten, sondern in der billigsten Anlage entsorgt. Im Ergebnis wird auch nicht mehr nachvollziehbar sein, welcher Hausmüll in welchen Anlagen entsorgt

wird. Hier wird nicht Marktwirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit betrieben, sondern Privatisierung der Privatisierung wegen.

Durch den vorliegenden Entwurf wird in Kauf genommen, dass beim Hausmüll ähnliche Zustände eintreten, wie sie heute schon beim Gewerbemüll herrschen: Durch dessen Deklaration als „Abfall zur Verwertung“ sind die Verursacher dem Anschluss- und Benutzungszwang enthoben und können sich den billigsten Entsorgungsweg für ihren Müll aussuchen. Die Folgen sind umweltfeindlicher und Klimaschädigender Mülltourismus auf unseren Straßen und das Entstehen von obskuren Entsorgungskanälen außerhalb der öffentlichen Müllentsorgung, z.B. in Kraft- und Zementwerken, Deponien im Ausland u.a. mit mindestens fragwürdigen Umweltstandards.

Die Gemeinde Inden als direkte Anrainergemeinde der Müllverbrennungsanlage Weisweiler wäre sicherlich in ganz besonderer Weise von diesen Veränderungen betroffen.

Die MVA Weisweiler wurde zu Beginn der 90er Jahre seitens der damaligen Landesregierung nachdrücklich in der Region Aachen –Düren – Heinsberg eingefordert. Auf der Basis der damaligen prognostizierten Entwicklung der regionalen Abfallmengen wurde die MVA Weisweiler geplant und gebaut. Diese Plandaten konnten in der 1. Hälfte der 90er Jahre auf keinen Fall die dramatischen Veränderungen in der Abfallwirtschaft berücksichtigen.

Von den Anliegergemeinden der MVA Weisweiler wurde damals besonderer Wert auf einen höchstmöglichen technischen Umweltstandard gelegt, der die gesetzlichen Vorgaben dauerhaft und zuverlässig deutlich übersteigt. Die Realisierung dieser Anforderungen hatte und hat ihren Preis, der sich bei den Entsorgungsgebühren im Gebiet des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW) widerspiegelt.

Die hohen technischen Standards haben aber ganz wesentlich zur großen Akzeptanz der MVA in der Bevölkerung beigetragen.

Ein hoher Teil der anfallenden Kosten der MVA wird für die Rückzahlung der aufgenommenen Kredite und die anfallenden Zinsen aufgewendet. Dabei handelt es sich um unbeeinflussbare Fixkosten, die immer anfallen und zwar unabhängig von der tatsächlichen Auslastung der Anlage. Andere Kreise und Städte haben solche kostenträchtigen Investitionen nicht getätigt und zur Entsorgung ihrer Abfälle vorhandene Kapazitäten in den Anlagen anderer Gebietskörperschaften genutzt.

Ganz wichtig für die zur Zeit moderate Verbrennungspreisentwicklung war und ist die regionale Zuordnung kommunaler Abfallmengen zur MVA Weisweiler. Durch diese Zuordnung konnten die Gebühren für alle Bürgerinnen und Bürger stabil gehalten, über Jahre sogar gesenkt werden.

Durch die im Entwurf des neuen Landesabfallplans NRW vorgesehene Aufhebung dieser Zuordnung besteht ganz eindeutig die Möglichkeit, dass sich Gebietskörperschaften, die nicht direkt an Betreiberkonstruktionen für Entsorgungsanlagen beteiligt sind, innerhalb NRWs die preiswerteste Entsorgungsanlage aussuchen können. Dass dabei auch sogenannte „Ersatzbrennstoff-Kraftwerke“ mit niedrigeren technischen Vorgaben eine große Rolle spielen werden, ist absehbar.

Es gibt klare und deutliche Signale, dass sich der Kreis Heinsberg nach Ablauf der bisherigen Verträge Ende 2010 entsprechend verhalten wird.

Damit gingen der MVA Weisweiler sichere Abfallmengen , z.B. 44.000 Tonnen/a aus dem Kreis Heinsberg verloren, die bei der bestehenden Marktlage nur schwer und vor allem nur von weit her zu ersetzen sein werden. Dadurch würden in NRW die Umweltbelastungen durch den entstehenden Mülltourismus steigen und alle Bemühungen zur Klimaschonung und Emissionsreduzierungen ins Gegenteil verkehren.

Sollte die Landesregierung ihre Pläne unverändert umsetzen, wären die Bürger unserer Gemeinde mehrfach gestraft. Der Landesabfallplan bringt folgende Probleme:

- Mülltourismus nimmt zu
- Zusätzlicher LKW-Verkehr außerhalb der Tageszeiten
- Gebühren werden steigen
- Zwei Klassen von Gebührenzahlern wird es geben
- Verringerung der ökologischen Standards auf das gesetzliche Mindestmaß
- Preisdumping auf Kosten der Umwelt

Die Landesregierung soll ein bestehendes, gut funktionierendes und gebühren-gerechtes System nicht ohne Not gegen ein System ökologischer und ökonomischer Ungerechtigkeiten austauschen

Mit freundlichen Grüßen

Hella Rehfisch
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/ Die Grünen

Rudi Görke
Fraktionsvorsitzender
SPD

16.06.2009

Die Resolution wurde mit 13 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.